



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020

Kleine Anfrage - KA 7/4348

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Abschnitt 207 Abs. 3 gilt eine Tat als politisch motiviert, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie (...) gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet“. Die Definition wurde noch nicht gemäß den Änderungen im polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (Stand 08.12.2016) angepasst.

Infolge der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag wurde in § 46 Abs. 2 StGB ein Zusatz vorgenommen, der seit 01.08.2015 in Kraft ist. Darin heißt es: „Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab. Dabei kommen namentlich in Betracht: die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht (...)“. Sachsen-Anhalts Justizministerium hatte die Gesetzesänderung als „deutliches Zeichen gegen eine menschenverachtende Vorurteils- und Gewaltkriminalität“ (PM vom 04.03.2010) ausdrücklich unterstützt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 10.03.2021)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die im Einzelnen erfragten Daten wurden vom Generalstaatsanwalt auf der Grundlage der von ihm angeforderten Berichte der Behördenleiterin und Behördenleiter seines Geschäftsbereichs zusammengetragen.

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren, die Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ betreffen, sind bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2020 eingegangen? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 1“ verwiesen.

- 2. In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im III. Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlisantrag verfasst? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 2“ verwiesen.

- 3. In welchen Fällen wurde durch die Staatsanwaltschaft im III. Quartal 2020 ein Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) erteilt und mit welchem Ergebnis? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Im Bezugszeitraum sind keine Aufträge zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs erteilt worden.

- 4. In welchen Fällen von Gewaltstraftaten PMK-rechts wurde im III. Quartal 2020 durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlisantrag verfasst? Bitte aufgeschlüsselt nach Art der Erledigung, Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter.**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Zu welchen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ kam es in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2020? Bitte aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Verurteilte und Alter.**

Es wird auf die Anlage „Tabelle 3“ verwiesen.

- 6. In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft vor Gericht beantragt, die rassistischen oder sonstige menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters unter Anwendung des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB strafverschärfend zu berücksichtigen? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**
- 7. Bei welchen Verurteilungen fand der § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB Anwendung und wurden die rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe der/des Täters entsprechend strafverschärfend berücksichtigt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**
- 8. In welchen Fällen hat die Staatsanwaltschaft gemäß Abschnitt 207 RiStBV Abs. 2 Satz 5 die staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Abschlussscheidung (z. B. Urteil mit Gründen, Strafbefehl, Einstellungsverfügung) bei politisch motivierten Gewaltstraftaten-rechts dem Bundeskriminalamt zur Auswertung übersandt? Bitte aufschlüsseln wie unter Punkt 1 abgefragt.**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 6 bis 8:

Daten hierzu werden im Informationssystem der Staatsanwaltschaft nicht erfasst.

Die Regelung von § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB wird grundsätzlich beachtet und findet auch bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und menschenverachtenden Taten immer Anwendung. In welchen Einzelfällen vor Gericht hierauf explizit hingewiesen worden ist, ist nicht festzustellen: Plädoyers werden nicht protokolliert.

Auch lässt sich nicht feststellen, in welchen Verfahren das entscheidende Gericht die Norm strafscharfend (nicht) berücksichtigt hat: Dem steht zum einen das Beratungsgeheimnis entgegen, zum anderen, dass in der Wochenfrist rechtskräftig gewordene Urteile abgekürzt verfasst werden.

Tabelle 1

Zu KA 7/4348

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020

Eingänge von Ermittlungsverfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftat- bestand/ Tatvor- wurf	Themen- feld der PMK- rechts	Anzahl Beschul- digte	Alter Beschul- digte	Anzahl Ge- schädig- te	Alter Ge- schädig- te
03.09.2019	Coswig	Zeigen des Mittelfingers und versuchtes Einstechen auf syrischen Flüchtling	§§ 223, 224, 185 StGB	fremden- feindlich	1	39	1	27
09.06.2020	Zerbst	Würgen und Beschimpfen eines Flüchtlings als „Scheißausländer“ u. a.	§§ 223, 185 StGB	fremden- feindlich	1	22	2	12, 34
30.12.2019 u. a.	Bitterfeld- Wolfen	Hitlergruß auf der Straße, versuchtes Einschlagen und volksverhetzende Sprüche gegenüber Ausländern	§§ 86a, 130, 223 StGB u. a.	fremden- feindlich	1	49	5	
21.12.2019	Halle	Schlägerei zwischen Betrunkenen und Ausländern	§ 249 StGB	ohne wei- teres Merkmal	5	36, 2x41, 42, 47	5	19, 28, 17, 16, 15

Tabelle 1**Zu KA 7/4348****Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020**

07.06.2020	Halberstadt	verbaler und tätlicher Angriff auf afghanischen Mitbürger	§§ 223, 185, 241, 303, 86a StGB	fremdenfeindlich	1	43	1	42
21.03.2020	Blankenburg	Körperverletzung und Beleidigung von zwei Geschädigten als „Kanaken“ pp.	§§ 223, 224, 185, 240, 22, 52 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	3	19, 18	2	20, 21
05.08.2020	Halberstadt	verbaler und tätlicher Angriff auf griechischen Mitbürger auf dem Parkplatz eines Supermarktes	§§ 223, 185, 53 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	66	1	43
10.10.2019	Magdeburg	Äußerung im Lokal „Scheiß Ausländer“ u. „Kanaken“ sowie schmerzhafter Schlag gegen den Oberkörper	§§ 185, 223 StGB	fremdenfeindlich	1	33	2	35, 21
20.07.2020	Magdeburg	Beschimpfung und tätlicher Angriff (Faustschläge) gegen einen Syrer, weil dieser am Telefon nicht deutsch gesprochen hat	§§ 185, 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	43	1	25
23.03.2020	Magdeburg	Faustschlag gegen Ausländer	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	29	1	19

Tabelle 1**Zu KA 7/4348****Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020**

17.07.2019	Magdeburg	„Kanacken“ zu Ausländer und Schlag ins Gesicht	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	50	6	53, 23, 42, 26, 54, 32
30.07.2020	Magdeburg	Beleidigung als „Affe“ und „Neger“, Schlag gegen Körper	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	2	73, 76	1	45
15.02.2020	Burg	Besch. bedroht mit den Worten: „Wir fackeln dich ab!“ und schlägt den Geschädigten	§§ 223, 241 StGB	ohne weiteres Merkmal	2	2x25	1	35
15.02.2020	Burg	Kneipenauseinandersetzung: „Linker“ soll von „Rechten“ getreten worden sein	§ 223 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	25	1	23

Tabelle 2

Zu KA 7/4348

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020

Durch Erhebung der öffentlichen Klage (Strafbefehlsantrag, Anklage) abgeschlossene Verfahren

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftat- bestand/ Tatvor- wurf	Themenfeld PMK-rechts	Anzahl Be- schul- digte	Alter Be- schul- digte	Anzahl Ge- schä- digte	Alter Ge- schä- digte	Anklage, Straf- be- fehlsantrag
03.09.2019	Coswig	Zeigen des Mittelfingers und versuchtes Einstechen auf syrischen Flüchtling	§§ 223, 224, 185 StGB	fremdenfeindlich	1	39	1	27	Anklage
09.06.2020	Zerbst	Würgen und Beschimpfen eines Flüchtlings als „Scheißausländer“ u. a.	§§ 223, 185 StGB	fremdenfeindlich	1	22	2	12, 34	Anklage
30.12.2019 u. a.	Bitterfeld- Wolfen	Hitlergruß auf der Straße, versuchtes Einschlagen und volksverhetzende Sprüche gegenüber Ausländern	§§ 86a, 130, 223 StGB u. a.	fremdenfeindlich	1	49	5		Anklage
07.06.2020	Halberstadt	verbaler und tätlicher Angriff auf afghanischen Mitbürger	§§ 223, 185, 241, 303, 86a StGB	fremdenfeindlich	1	43	1	42	Anklage

Tabelle 2**Zu KA 7/4348****Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020**

10.10.2019	Magdeburg	Äußerung im Lokal „Scheiß Ausländer“ und „Kanaken“ sowie schmerzhafter Schlag gegen den Oberkörper	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	33	2	20, 32	Strafbehelfsantrag
20.07.2020	Magdeburg	Beschimpfung und tätlicher Angriff (Faustschläge) gegen einen Syrer, weil dieser am Telefon nicht deutsch gesprochen hat	§§ 185, 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	43	1	25	Strafbehelfsantrag
23.03.2020	Magdeburg	Faustschlag gegen Ausländer	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	29	1	19	Anklage
17.07.2019	Magdeburg	„Kanacken“ zu Ausländer und Schlag ins Gesicht	§ 223 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	50	1	53	Anklage
24.04.2020	Stendal	Angesch. beleidigt Geschädigten mit „Eh Kanacke, gehe dort hin, wo du hergekommen bist!“ und Bedrohung mit Messer	§§ 185, 241 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	31	1	35	Anklage
15.02.2020	Burg	Angesch. bedroht Geschädigten mit den Worten: „Wir fackeln dich ab!“ und schlägt den Geschädigten	§§ 223, 241 StGB	ohne weiteres Merkmal	2	2x25	1	35	1x Strafbehelfsantrag

Tabelle 3

Zu KA 7/4348

Juristische Folgen von Gewaltstraftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ für III. Quartal 2020

Verurteilung durch Gerichte

Tatzeit	Tatort	Tathergang	Straftatbestand	Themenfeld PMK- rechts	Anzahl Verurteilte	Alter Verurteilte	Verurteilung/ Art der Strafe und Strafmaß
13.05.2019	Magdeburg	„Heil Hitler“-Ruf und Hitlergruß sowie tätlicher Angriff gegenüber Polizeibeamten	§§ 86a, 114, 223, 224 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	38	1 Jahr Freiheitsstrafe
22.10.2019	Schönebeck	syrisches Kind wird beleidigt und attackiert	§ 224 StGB	fremdenfeindlich, Hasskriminalität	1	15	Weisung: 60 Stunden gemeinnützige Arbeit und sozialer Trainingskurs
19.07.2019	Salzwedel	Geschädigter wird bedroht, weil dieser aus der „rechten“ Szene aussteigen will	§ 241 StGB	ohne weiteres Merkmal	1	22	1 Jahr 2 Monate Freiheitsstrafe